

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. August 2010

Nr. 2010-437 R-150-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat: N4 Axenstrasse - Netzvollendung; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Die Axenstrasse N4 Brunnen bis Flüelen ist im Nationalstrassennetz 1960 des Bundes enthalten. Um den wachsenden Anforderungen des zunehmenden Verkehrs zu genügen, wurde die enge und kurvenreiche Strecke besonders auf der Urner Strecke Sisikon bis Flüelen in den Jahren 1976 bis 1990 laufend ausgebaut.

Trotz dieser Ausbauten genügt die Strecke vor allem den steigenden Anforderungen der Sicherheit und des Langsamverkehrs nicht oder nur teilweise. Die Ortsdurchfahrt durch Sisikon ist eine eigentliche Schwachstelle, da sie den Verkehrsfluss auf der N4 wesentlich behindert. Zudem ist die Erschliessung der Gemeindestrassen in die Kantonsstrasse bei hohem Verkehrsaufkommen nicht gelöst. Ausserdem ist die Axenstrasse trotz verschiedener Schutzvorkehrungen den Naturgefahren besonders ausgeliefert.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beauftragte die beiden Kantone Schwyz und Uri, ein Generelles Projekt "N4 Ingenbohl bis Gumpisch" auszuarbeiten. Dieses generelle Projekt ist vom Bundesrat in der Zwischenzeit genehmigt worden. Jetzt geht es um die detaillierte Ausarbeitung des Ausführungsprojekts. Das Ausführungsprojekt gibt Aufschluss über Art, Umfang und Lage des Werks inklusiv aller Nebenanlagen, über die Einzelheiten seiner bautechnischen Gestaltung und die Baulinien. Dieses Projekt wird öffentlich aufgelegt werden und ist vom Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen.

Da es sich beim geplanten Bau um ein Projekt für die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ("Netzvollendung der Nationalstrasse") handelt, sind die beiden Kanto-

ne Schwyz und Uri für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts zuständig. Dabei gilt auch noch der Kostenteiler nach bisherigem Recht. Der Bundesrat legt allerdings die Anforderungen an das Ausführungsprojekt und Pläne fest, und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) begleitet die Arbeiten und übt die Oberaufsicht aus.

2. Projekt

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus zwei Tunnels und aus einer nur kurzen offenen Strecke im Bereich "Ort", wo die beiden Tunnels von Norden respektive Süden ans Tageslicht kommen, um die Anbindung an die bisherige Axenstrasse zu ermöglichen.



Der 2861 m lange Morschacher Tunnel beginnt beim Anschluss Ingenbohl und endet beim Südportal "Ort". Damit wird Brunnen neu umfahren.

Mit dem 4443 m langen Sisikoner Tunnel von "Ort" bis "Gumpisch" soll primär das Dorf Sisikon vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Sanierung der übrigen (bestehenden) Axenstrasse ist mit Ausnahme der zukünftigen Gestaltung der Ortsdurchfahrt Sisikon nicht Bestandteil des Projekts. Dafür wird ein eigenes Projekt ausgearbeitet, dessen Zuständigkeit beim ASTRA liegt.

Die notwendige Koordination zwischen beiden Projekten ist gewährleistet.

3. Kostenschätzung

Der Kostenaufwand für die beiden Tunnels, die kurze offene Strecke "Ort" und die Ortsdurchfahrt Sisikon wird gemäss generellem Projekt auf Fr. 725 Millionen veranschlagt.

Zirka 20 Prozent der Kosten fallen voraussichtlich auf dem Territorium des Kantons Uri an. Für die Bearbeitung des Ausführungsprojekts (gemäss NS-Gesetz) vereinbaren die Kantone Schwyz und Uri einen fixen Kostenteiler 80 Prozent zulasten Schwyz und 20 Prozent zulasten Uri. Für die (spätere) Realisierung wird mit Hilfe des ASTRA ein auf das Ausführungsprojekt abgestützter Kostenteiler zu erarbeiten sein.

4. Vorgehen

Aufgrund des vom Bundesrat genehmigten generellen Projekts (28. Januar 2009) ist das Ausführungsprojekt zu erstellen. Die Federführung liegt beim Kanton Schwyz. Die Planaufgabe ist auf anfangs 2013 vorgesehen.

Die Realisierung der beiden Tunnels, inklusive der Anschlüsse, ist für die Jahre 2014 bis 2021 geplant.

Die Kantone Schwyz und Uri haben die Aufgaben für die laufenden Projektierungsarbeiten (bis zur Plangenehmigung) in einem Zusammenarbeitsvertrag detailliert geregelt. Die Etapierung der Bauarbeiten wird durch die Ergebnisse der nächsten Projektierungsschritte bestimmt.

5. Anlagenbesitz

Heute gehört die Nationalstrasse N4 aufgrund der "Neuen Finanzausgleichsordnung" (NFA) dem Bund. Die im Projekt beschriebenen Anlagen gehen mit der Inbetriebnahme ebenfalls in das Eigentum des Bundes über. Im Gegenzug werden die durch die Tunnels ersetzten Teilstrecken der Axenstrasse, nach deren Instandsetzung durch das ASTRA, wieder in das Eigentum der Kantone überführt.

6. Art der Ausgaben

Die anfallenden Ausgaben für die Netzfertigstellung der Nationalstrasse gelten als mehrjährig und als mittelbar gebunden.

7. Höhe des Verpflichtungskredits

Die Kosten werden gemäss alter Nationalstrassen-Gesetzgebung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.

Der Bundesbeitrag beträgt für Uri 97 Prozent
und für Schwyz 92 Prozent

Da der Bundesbeitrag gesetzlich gesichert ist, kann der Verpflichtungskredit für den dem Kanton Uri verbleibenden Nettobetrag vorbehaltlos beschlossen werden.

Gesamtkosten	Fr.	725'000'000.--
Anteil auf Territorium des Kantons Uri (ca. 20 Prozent)	Fr.	145'000'000.--
davon verbleibende Nettokosten für den Kanton Uri (3 Prozent)	Fr.	4'350'000.--

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

Als Nettokosten des Kantons Uri an das NS-Netzvollendungsprojekt N4 Ingenbohl bis Gumpisch (Schwerpunkt: Umfahrung Sisikon) ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'350'000.-- zu bewilligen.